

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

MITTEILUNGSBLATT



Aletshausen
Breitenthal
Deisenhausen
Ebershausen
Waltenhausen
Wiesenbach



Besuchszeiten des Bürgerbüros:

Montag – Freitag 08:00 – 12:30 Uhr
Montag + Dienstag 13:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag von 13:30 – 18:00 Uhr

Kontakt:

Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben), Rittlen 6, 86381 Krumbach
Tel. 08282 88996-0, Fax -22, info@vg-krumbach.de, www.vg-krumbach.de

Jahrgang 45

Freitag, den 13. Januar 2023

Nummer 1

herzlich willkommen

SO 22.1.23 KINDERBALL 14.00 UHR
SO 5.2.23 KINDERBALL 14.00 UHR
MO 20.2.23 ROSENMONTAGSBALL
20.00 UHR

Kartenvorverkauf
Montag-Donnerstag
16.00 - 18.00 Uhr,
Tel. 0176 - 69361815 oder
per WhatsApp

Alle Veranstaltungen im Vereinsheim Breitenthal



Der Musikverein Wiesenbach e.V. lädt ein zu seinem

Jahreskonzert 2023

am Samstag, 14. Januar 2023 um 19:30 Uhr
im „Gasthof zum Adler“ in Oberwiesenbach



Teil I – gestaltet von den Jungbläserinnen
und Jungbläsern der

Jugendkapelle Neuburg e.V.

Dirigentin: Margarita Zeman

Teil II – gestaltet von den Musikerinnen
und Musikern des

Musikvereins Wiesenbach e.V.

Dirigent: Thomas Seitz

Wir wünschen Ihnen ein paar unterhaltsame Stunden -

Ihr Musikverein Wiesenbach e.V.



Anmeldetage 2023

Liebe interessierte Familien!

Sie kommen aus Aletshausen, Winzer, Gaismarkt, Hauptelshofen, Waltenhausen, Hairenbuch und Weiler? Sie möchten Ihr Kind für das Kindergartenjahr 2023/2024 bei uns in der Kinderkrippe oder dem Kindergarten anmelden?

Dann beachten Sie folgende Termine:

Ab sofort und in der Woche vom 23. – 27. Januar 2023 können Sie uns unter sankt.tobias@aletshausen.de eine E-Mail zukommen lassen, damit wir Ihnen den Betreuungs-Vertrag für Ihr Kind zuschicken können.

Bitte bringen Sie uns den Vertrag dann auch gleich ausgefüllt bis spätestens Freitag, 3. Februar 2023 in den Kindergarten. Sie können ihn auch in den Briefkasten einwerfen. Sie werden dann einen Termin für ein persönliches Anmeldegespräch erhalten. (Mo-Fr 8:00-12:00 Uhr)

Unter folgender Telefonnummer sind wir erreichbar: Mo-Fr 8:00 – 12:00 Uhr 08282 – 2228

Bitte bringen Sie zu diesem Termin das U-Heft und den Impfpass Ihres Kindes mit. Besteht bei Ihnen keine Möglichkeit, den Vertrag auszudrucken, geben Sie uns bitte Bescheid. Gerne drucken wir Ihnen den Vertrag dann in der Einrichtung aus. Spätere Anmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Viele Grüße aus dem Kindergarten St. Tobias, Daniela Fendt, Kindergartenleiterin

Kindergarten „Mariä Himmelfahrt“ Unterbleichen

Neuanmeldungen für das Kindergartenjahr 2023/ 2024



Liebe Eltern,

Sie suchen einen Betreuungsplatz für Ihr Kind? – Wir haben ihn!

In unserem Kindergarten sind ab September 2023, für Kinder ab 2 Jahre, wieder Plätze frei.

Sie haben Interesse an einem Platz?

Rufen Sie uns an!

Unter folgender Telefonnummer sind wir ab sofort

Montag – Mittwoch ab 14 Uhr für Sie erreichbar: 08282 - 5788

Hier erhalten Sie vorab alle wichtigen Informationen rund um unsere Einrichtung und Ihre Anmeldemöglichkeiten. Anmeldungen sind bis einschließlich 15. Februar 2023 möglich. Wir freuen uns darauf, Sie & Ihr Kind persönlich kennenzulernen!

Kindergarten „Mariä Himmelfahrt“

Schulstraße 17, 86489 Unterbleichen, Tel. 08282 - 5788, Email: kita.unterbleichen@bistum-augsburg.de

Die Freiwillige Feuerwehr Aletshausen
lädt herzlich zum

Kesselfleischessen



am **Samstag, 21.01.2023** ab **17:00 Uhr**
ins Gemeinde- und Vereinshaus Aletshausen ein

Auf Ihr zahlreiches Kommen freut sich die Freiwillige
Feuerwehr Aletshausen e.V.



Gemeinde Aletshausen

Einladung zu den Bürgerversammlungen

Montag, 16. Januar 2023 in Winzer

im Bürgerheim, Beginn: 20.00 Uhr

Dienstag, 17. Januar 2023 in Hauptlshofen

im Vereinsheim, Beginn: 20.00 Uhr

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2022

Bebauungsplan „Südlich Kammerweg“ -

Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung der Beteiligung der Behörden; Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Aletshausen hat in der Sitzung vom 04.07.2022 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 12 ‚Südlich Kammerweg‘ im OT Aletshausen aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt in den Verfahren nach §§ 13a und 13b BauGB.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Ebenfalls in der Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung des Auslegungs- und Beteiligungsverfahrens nach den §§ 3 (2), 4 (2) BauGB beauftragt.

Der Entwurf des Bebauungsplans hat zusammen mit der Begründung und spezieller artenschutzrechtlicher Untersuchung (saP) in der Zeit vom 22.08.2022 bis zum 30.09.2022 in der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen waren auch im Internet auf der Homepage der VG veröffentlicht. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB nun gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

A) Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange äußerten keine Anregungen bzw. Bedenken zur Planung oder erklärten das Einverständnis mit der Planung:

- Regierung von Schwaben; Schreiben vom 29.08.2022 (E-Mail-Eingang)
- Stadt Krumbach; Schreiben vom 01.09.2022 (Post-Eingang am 03.09.2022)
- Gemeinde Breitenbrunn; Gemeinderatsbeschluss am 06.09.2022 (E-Mail-Eingang am 08.09.2022)
- Schwaben Netz GmbH; Schreiben vom 07.09.2022 (E-Mail-Eingang am 12.09.2022)
- Regionalverband Donau-Iller; Schreiben vom 16.09.2022 (E-Mail-Eingang)
- Bayerisches Landesamt für Umwelt; Schreiben vom 19.09.2022 (E-Mail-Eingang)
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Kreisheimatpfleger
- Bayerischer Bauernverband
- Landesbund für Vogelschutz
- BUND Naturschutz
- Telefonica Germany GmbH & Co.OHG
- Markt Kirchheim i. Schw.
- Gemeinde Waltenhausen

B) Über die Anregungen folgender Behörden und Träger öffentlicher Belange ist Beschluss zu fassen:

1. Wasserwirtschaftsamt Donauwörth; Schreiben vom 01.09.2022 (E-Mail-Eingang)

Aus dem Schreiben des WWA Donauwörth gehen folgende Anregungen hervor:

Wasserwirtschaftliche Würdigung

Zu dem Entwurf des Bauleitplans bestehen keine wasserwirtschaftlichen Bedenken, wenn unsere Hinweise beachtet werden. Aufgrund der topographischen Verhältnisse ist bei Starkregenereignissen mit wild abfließendem Oberflächenwasser von den östlichen Hängen zu rechnen.

Gemäß § 37 WHG darf der natürliche Ablauf dieses wild abfließenden Wassers nicht zum Nachteil eines tiefer oder höher liegenden Grundstücks verändert, eingeschränkt oder verstärkt werden.

Bauliche Vorkehrungen zur Abwehr der o.g. Gefahren obliegen den jeweiligen Eigentümern.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Es wird ein Hinweis zu wild abfließendem Wasser mit aufgenommen:

„Aufgrund der topografischen Verhältnisse ist bei Starkregenereignissen mit wild abfließendem Oberflächenwasser von den östlichen Hängen zu rechnen. Zum Schutz der einzelnen Gebäude können Objektschutzmaßnahmen erforderlich werden, wobei das anfallende Wasser dadurch nicht auf andere Grundstücke abgeleitet werden darf. Öffnungen in den Gebäuden sind so zu gestalten, dass wild abfließendes Wasser nicht eindringen darf. Bauliche Vorkehrungen zur Abwehr der genannten Gefahren obliegen den jeweiligen Eigentümern.“

Änderungen der Planunterlagen hat das nicht zur Folge.

2. Deutsche Telekom Technik GmbH; Schreiben vom 21.09.2022 (E-Mail-Eingang)

Aus dem Schreiben der Deutschen Telekom gehen folgende Anregungen hervor:

Im Planungsbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom. Deren Bestand und Betrieb müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Sollten diese Anlagen von den Baumaßnahmen berührt werden, müssen diese gesichert, verändert oder verlegt werden, wobei die Aufwendungen der Telekom hierbei so gering wie möglich zu halten sind.

Zum Bestandsgebäude an der Krumbacher Str. 58 verläuft ein Kupferkabel, das aus nördlicher Richtung verläuft, z.B. am Kammerweg 2 vorbei. Falls im Planungsbereich Verkehrswege, in denen sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom befinden, entwidmet werden, bitten wir gesondert mit uns in Verbindung zu treten.

Sollten Sie im Rahmen dieses Verfahrens Lagepläne unserer Telekommunikationsanlagen benötigen, können diese angefordert werden bei:

E-Mail: Planauskunft.Sued@telekom.de

Fax: +49 391 580213737

Telefon: +49 251 788777701

Die Verlegung neuer Telekommunikationslinien zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur im und außerhalb des Plangebiets bleibt einer Prüfung vorbehalten.

Damit eine koordinierte Erschließung des Gebietes erfolgen kann, sind wir auf Informationen über den Ablauf aller Maßnahmen angewiesen. Bitte setzen Sie sich deshalb so früh wie möglich, jedoch mindestens 4 Monate vor Baubeginn, in Verbindung mit:

Deutsche Telekom Technik GmbH

Technik Niederlassung Süd, PTI 23

Gablinger Straße 2, D-86368 Gersthofen

Die Adresse bitten wir auch für Anschreiben bezüglich Einladungen zu Spartenterminen zu verwenden.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Es handelt sich dabei um Hinweise, die keinen Einfluss auf das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans haben. Im Zuge der Erschließungsplanung werden die Hinweise berücksichtigt und die entsprechenden Schritte eingeleitet.

3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) - Mindelheim; Schreiben vom 29.09.2022 (E-Mail-Eingang)

Aus dem Schreiben des AELF gehen folgende Anregungen hervor:

Auf die Duldungspflicht der bei der Bewirtschaftung der benachbarten landwirtschaftlichen Flächen entstehenden Lärm-, Geruchs- und Staubemissionen wird in den Planunterlagen bereits verwiesen.

Weitere ladwirtschaftliche Emissionen (Lärm, Geruch, Staub) können von den in Aletshausen ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben ausgehen. Diese sind ebenfalls zu dulden. Folgende Betriebe liegen im näheren Umfeld des Plangebietes: Auf der Fl. Nr. 10, Gemarkung Aletshausen befindet sich ein landwirtschaftlicher Nebenerwerbs-betrieb mit geringer Viehhaltung. Der Abstand zum Plangebiet beträgt ca. 30 m.

Ein landwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetrieb mit Milchviehhaltung und weiblicher Nachzucht befindet sich auf der Fl. Nr. 102, Gemarkung Aletshausen. Hier beträgt der Abstand zum Plangebiet ca. 139 m.

Auf der Fl. Nr. 74, Gemarkung Aletshausen befindet sich ein landwirtschaftlicher Haupterwerbs-betrieb mit Milchviehhaltung. Der Abstand zum Plangebiet beträgt ca. 247 m. Die Jungviehzucht des Betriebes befindet sich im Außenbereich auf der Fl. Nr. 320, Gemarkung Aletshausen in einem Abstand von ca. 386 m.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Punkt Landwirtschaft unter den Hinweisen wird bezüglich der Duldungspflicht der Emissionen von landwirtschaftlichen Betrieben ergänzt.

„Von den umliegenden landwirtschaftlichen Betrieben können ebenfalls Emissionen (Lärm, Staub und Geruch) ausgehen. Diese sind von den Bewohnern zu dulden. Dies kann auch vor 6.00 Uhr morgens bzw. bzw. nach 22.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen der Fall sein.“

Der entsprechende Punkt unter 3.4 Vorbelastungen im Planungsgebiet in der Begründung wird angepasst.

Änderungen der Planunterlagen hat das nicht zur Folge.

4. Lechwerke AG; Schreiben vom 30.09.2022

(E-Mail-Eingang)

Aus dem Schreiben der Lechwerke AG gehen folgende Anregungen hervor:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Einwände, wenn weiterhin der Bestand unserer Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung gewährleistet ist und nachstehende Belange berücksichtigt werden.

Bestehende 1-kV-Kabelleitung

Vorsorglich weisen wir auf die verlaufenden 1-kV-Kabelleitungen unserer Gesellschaft im Geltungsbereich hin. Der Verlauf dieser Kabelleitungen kann dem beiliegenden Kabel-lageplan entnommen werden.

Der Schutzbereich sämtlicher Kabelleitungen beträgt 1,00 m beiderseits der Trassen und ist von einer Bebauung sowie tief-wurzelnden Bepflanzung freizuhalten. Wir bitten um Beachtung des beigelegten Kabelmerkkblattes „Merkkblatt zum Schutz erd-verlegter Kabel“.

Bestehende 1-kV-Freileitung

Im Geltungsbereich verlaufen mehrere 1.kV.Freileitungen unserer Gesellschaft. Im beigelegten Ortsnetzplan M = 1:1000 sind die Leitungstrassen dargestellt.

Folgende Unfallverhütungsvorschriften und Mindestabstände sind bezüglich der 1-kV-Leitungen zu beachten:

- Bei jeder Annäherung an unsere Versorgungsleitung sind wegen der damit verbundenen Lebensgefahr die Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel DGUV Vorschrift 3 (BGV A3) der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse einzuhalten.
- Alle Personen sowie deren gehandhabte Maschinen und Werkzeuge, müssen so eingesetzt werden, dass eine Annäherung von weniger als 1,00 m an die 1-kV-Freileitung in jedem Fall ausgeschlossen ist. Jede auch kurzfristige Unterschreitung des Schutzabstandes ist für die am Bau Beschäftigten lebensgefährlich.

Allgemeiner Hinweis

Bei jeder Annäherung an unsere Versorgungsleitung sind wegen der damit verbundenen Lebensgefahr die Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel DGUV Vor-schrift 3 (BGV A3) der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse einzuhalten.

Vor Beginn der Grabarbeiten muss durch die Baufirma eine entsprechende Kabelauskunft eingeholt werden.

Wir bitten zu gegebener Zeit mit unserer Betriebsstelle Krumbach Kontakt aufzunehmen.

Eine detaillierte Kabelauskunft kann auch online unter <http://geoportal.lvn.de/apak/> abgerufen werden.

Unter der Voraussetzung, dass die genannten Punkte berücksichtigt werden, sind wir mit der Aufstellung des Bebauungsplanes einverstanden.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Es handelt sich dabei um Hinweise, die keinen Einfluss auf das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans haben. Im Zuge der Erschließungsplanung werden die Hinweise berücksichtigt und die entsprechenden Schritte eingeleitet.

Im Übrigen wird auf Schutzbereiche um Leitungstrassen bereits hingewiesen.

5. Vodafone GmbH; Schreiben vom 30.09.2022 (E-Mail-Eingang)

Aus dem Schreiben der Vodafone GmbH gehen folgende Anregungen hervor:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDR-S-Bayern.de@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Es handelt sich dabei um Hinweise, die keinen Einfluss auf das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans haben. Im Zuge der Erschließungsplanung werden die Hinweise berücksichtigt und die entsprechenden Schritte eingeleitet.

6. Landratsamt Günzburg; Schreiben vom 08.12.2022 (E-Mail-Eingang)

Aus dem Schreiben des LRA Günzburg gehen folgende Anregungen hervor:

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Die Gemeinde Aletshausen verfügt über keinen Flächennutzungsplan. Dieser ist nach § 8 Abs. 2 BauGB nicht erforderlich, sofern ein Bebauungsplan ausreicht, um die städtebauliche Entwicklung zu ordnen. Dies kann für die vorliegende Planung aus ortsplannerischer Sicht bestätigt werden.

Aufgrund des Fehlens eines Flächennutzungsplanes bedarf der Bebauungsplan der Genehmigung.

Für den „Genehmigungsvermerk“ auf der Planzeichnung ist ein Datums- und Unterschriftsfeld vorzusehen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Genehmigung durch das Landratsamt ist in den Verfahrensvermerken schon berücksichtigt, eine Punktlinie für Datum und Unterschrift wird ergänzt.

Ortsplanung/Städtebau/Gestaltung

Aus ortsplannerischer Sicht besteht grundsätzlich Einverständnis mit der vorliegenden Planung. Im Hinblick auf den flächensparenden Umgang mit Grund und Boden wird es begrüßt, dass in dem überplanten Gebiet entlang der Krumbacher Straße die Möglichkeit des verdichteten Bauens geschaffen wird.

Die Flächen sind gemäß der Begründung bereits im Eigentum der Gemeinde. Zur Sicherstellung der Bebauung wird dringend empfohlen, die Grundstücke nur mit einer entsprechenden Bauverpflichtung abzugeben.

Im WA1 sind dreigeschossige Gebäude festgesetzt. Auch wenn dies im Sinne des Flächensparens zunächst positiv zu betrachten ist, stellt der gewählte Bautyp mit einer mittleren Wandhöhe von 10,50 m und einem flacher geneigten Dach einen „Ausreiser“ in der in Aletshausen üblichen Gebäudegestaltung dar.

Die Festsetzung dieses Gebäudetyps sollte im Hinblick auf die dörfliche Umgebungsbebauung nochmals hinterfragt werden. Die beabsichtigte intensive Nutzung der Flächen im WA1 ist auch mit Wohnhäusern des Typs IIIa möglich.

Unter Ziffer 4.3 wird geregelt, dass die Festsetzungen für Dachform, Dachneigung und Dacheindeckung für Anbauten entfallen. Der Begriff Anbau ist ein rechtlich un geregelter Begriff. Es gibt Planungen, da überschreitet die Fläche des Anbaus die Größe des Hauptgebäudes. Die maximale Größe der Anbauten, die Erleichterungen erfahren sollen, ist deshalb zu definieren.

Unter Ziffer 5.4 der Satzung wird die Anzahl der notwendigen Stellplätze angegeben. In der Begründung auf Seite 17 wird gleichzeitig die Tiefe des Stauraums thematisiert. Er soll u.a. dazu dienen, um Stellplätze unterzubringen. Es ist anzugeben, ob der Stauraum vor Garagen dem Nachweis notwendiger Stellplätze dienen darf, auch wenn die Fläche der Garagen ebenfalls zum Nachweis der notwendigen Stellplätze herangezogen wird und damit eine unabhängige Nutzung der Stellplätze nicht gegeben ist.

Das unter Ziffer 7.1 der Satzung aufgeführte Planzeichen für die öffentliche Grünfläche ist in der Planzeichnung nicht erkennbar. Nur bei starker Vergrößerung der digitalen Zeichnung kann zwischen öffentlicher und privater Grünfläche unterschieden werden. Dies ist zu korrigieren.

Mit den Regelungen von Ziffer 9.1 der Satzung (Solaranlagen) wird eine aufgeständerte Bauweise von Solaranlagen ausgeschlossen. Gerade die Flachdächer der Garagen bieten sich für die Nutzung von Solarenergie an. Aufgrund des Preises und der Effizienz der neuen Solarmodule ist ein störendes sägezahnartiges Aufständern und Ausrichten der Solarmodule nach Süden nicht mehr zeitgemäß, eine gewisse Neigung wird jedoch benötigt, um die Solarenergie nutzen zu können. Dies erfolgt heutzutage durch satteldachartige Aufständerung mit minimaler Höhe bei einer Ausrichtung nach Ost und West. Diese Anordnung der Module tritt aus ortsplannerischer Sicht nicht auffällig in Erscheinung, weshalb ein kategorischer Ausschluss von aufgeständerten Modulen zu hinterfragen ist.

Es ist angesichts der vorliegenden Planung davon auszugehen, dass ein entsprechender Markt für die Realisierung von Mehrfamilienhäusern gegeben ist. Damit die eingeräumte Möglichkeit des verdichteten Bauens im WA1 im Dorf gut angenommen wird, ist beim Verkauf der Grundstücke darauf zu achten, dass vielseitige Gebäude mit Wohnqualität und nicht nur eintönige, uniforme Investitionsprojekte entstehen. Nur mit gut gestalteten Mehrfamilienhäusern, die eine Durchmischung der Bewohnerstruktur im Fokus hat, kann in ländlichen Gebieten langfristig die Akzeptanz für Mehrfamilienhäuser gelingen.

Die Notwendigkeit zur Ausweisung des Baugebietes wird in der Begründung nachgewiesen. Im Hinblick auf den flächensparenden Umgang mit Grund und Boden ist es jedoch zwingend erforderlich, trotz Ausweisung eines neuen Baugebietes weiterhin mit entsprechendem Nachdruck zu versuchen, innerörtliche Potentiale zu nutzen. Im Hinblick auf die Flächensparoffensive sollte angesichts des geringen Bevölkerungswachstums innerhalb Aletshausens untersucht werden, das neue Baugebiet in Bauabschnitten, die sich von Westen nach Osten entwickeln, zu realisieren.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass neue Wohngebiete Geld kosten - Straßen müssen gebaut, Grünflächen angelegt, Abwasserkanäle und Stromleitungen verlegt werden. Aber auch auf lange Sicht belasten neu erschlossene Baugebiete die Haushalte der Gemeinde. Bei der Ausweisung neuer Wohnflächen ist nicht zu vergessen, dass durch die Steigerung der Bevölkerungszahl ein zusätzlicher Bedarf an zentralen Einrichtungen, wie z.B. Kindergärten, Möglichkeiten der Nahversorgung, Angebot an Ärzten etc. die Folge sein kann. Dies muss bei der Entscheidung über die Größe der ausweisenden Wohnbauflächen berücksichtigt werden. Es lohnt sich innerörtliche Potentiale zu nutzen!

In der Präambel der Satzung sind als weitere Rechtsgrundlagen die § 13a und § 13b BauGB zu zitieren (beschleunigtes Verfahren).

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Empfehlung zum Verkauf der Grundstücke mit Bauzwang wird bei der Grundstücksvergabe thematisiert werden.

Die Möglichkeit der Bebauung mit III im WA1 soll erhalten bleiben. Der Gemeinderat hat sich ausführlich mit verschiedenen Bauformen beschäftigt und möchte v.a. bei dieser Bauform der Mehrfamilienhäuser eine Möglichkeit schaffen Gebäude individuell zu gestalten. Durch gewisse Vorgaben, wie die Dachneigung und Dachform in Abhängigkeit der Geschossigkeit wird trotzdem ein gewisser Rahmen vorgegeben und eine Überhöhung eines Gebäudes ist dadurch nicht möglich. Die Firsthöhen der beiden Bauformen (III und IIIa) sind nahezu identisch. Um, wie auch gefordert ‚vielseitige Gebäude‘ und ‚gut gestaltete Mehrfamilienhäuser‘ zu ermöglichen und so die Grundstücke auch für Investoren attraktiv zu machen, wird an der Festsetzung festgehalten.

Bei der Festsetzung 4.3 wird ergänzt, dass es für Anbauten bis 50 m² gilt.

Um die Festsetzungen zu verdeutlichen, wird in der Festsetzung 5.3 ergänzt, dass der Stauraum als Stellplatz angerechnet werden kann.

Sowohl die öffentliche als auch die private Grünfläche sind zu bepflanzen. Durch die festgesetzten Bäume und Sträucher ist die Flächensignatur im Hintergrund nie vollständig zu erkennen. Es wird bei der öffentlichen Grünfläche noch eine Schraffur ergänzt, um die Fläche zu verdeutlichen.

Bei Garagen, Carports und Nebenanlagen sind auch Pult-, Sattel- Walm- und Zeltdächer zulässig (Festsetzung 5.2). Bei entsprechender Wahl der Dachform können folglich auch auf Garagen Solaranlagen errichtet werden.

Die Planung der Gebäude obliegt dem Bauherren und ist nicht ausschlaggebend für das Bauleitplanverfahren.

Die Gemeinde ist immer bemüht leerstehende Gebäude bzw. Grundstücke zu kaufen und hier eine Innenentwicklung voranzutreiben, was der vorliegende Fall auch zeigt (Kauf eines leerstehenden Gebäudes inkl. Grundstück und Innenentwicklung). Dies wird auch weiterhin verfolgt. Eine Aufteilung in Bauabschnitte ist denkbar und wird vor Realisierung nochmals geprüft.

Der Gemeinde ist durchaus bewusst, dass ein Baugebiet Kosten verursacht. Die genannten Punkte sind der Gemeinde bekannt und sind in der Entscheidungsfindung besprochen und diskutiert worden.

Die Präambel wird entsprechend ergänzt.

Immissionsschutz

Die Gemeinde Aletshausen hat beschlossen, den Bebauungsplan „Südlich Kammerweg“ in Aletshausen aufzustellen. Geplant ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets für Mehrfamilienhäuser, Einzel- und Doppelhäuser und Flächen für Klein-Wohnhäuser (sog. Tiny-Häuser).

Der überwiegende Teil der hierfür vorgesehenen Grundstücke befindet sich inmitten der Ortsbebauung von Aletshausen bzw. innerhalb der rechtskräftigen Ortsabrundungssatzung „Aletshausen Ost - 1. Änderung. Die restliche Fläche liegt aktuell im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB.

Gegen die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes bestehen aus immissionsschutzfachlicher Sicht keine Bedenken.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Naturschutz und Landschaftspflege

Seitens der Gemeinde Aletshausen ist geplant, für die Aufstellung des Bebauungsplanes aufgrund der planungsrechtlichen Beurteilung als teilweise Innenbereich und teilweise Außenbereich (östlicher Bereich) ein kombiniertes Verfahren nach § 13a bzw. §13b BauGB durchzuführen, d.h. ohne Erstellung eines Umweltberichts und Anwendung der Eingriffsregelung.

Im westlichen Bereich des Plangebiets befindet sich ein älteres Wohngebäude mit Nebengebäuden und kleinerem Gehölzbestand (Obstbäume, einzelne Sträucher).

Für das Vorhaben wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt. Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen sowie zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität wurden diverse Vermeidungsmaßnahmen durch das Fachbüro ermittelt und ausgeführt (siehe Nr. 3.1 „Maßnahmen zur Vermeidung“). Diese sind vollständig und als verbindlich zu beachtend in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Bisher ist dies nur teilweise erfolgt. Sollten bei den Kontrollbegehungen vor Beginn der Abbrucharbeiten Quartiere von Fledermäusen, Gebäudebrütern (nicht nur Schwalben) oder Bilchen (z.B. Siebenschläfer) festgestellt werden, ist das weitere Vorgehen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Aufgrund der Anwendung des Verfahrens nach § 13b BauGB für die Außenbereichsflächen - beschleunigtes Verfahren ohne Eingriffsregelung - kommt der Umsetzung der grünordnerischen Festsetzungen und der Begleitung und Überwachung dieser durch die Gemeinde Aletshausen eine besondere Bedeutung zu. Die Pflanzung der Ortsrandeingrünung im östlichen Bereich im Vorfeld durch die Gemeinde ist unter diesem Gesichtspunkt sehr zu begrüßen. Des Weiteren sollte zumindest ein Hinweis aufgenommen werden, dass die vorhandenen alten Obstbäume, soweit möglich, zu erhalten sind (ggf. auch als „Torso“).

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bei den Vermeidungsmaßnahmen in der saP wird bei dem Punkt Kontrollbegehungen der Begriff Schwalben durch den allgemeinen Begriff Gebäudebrüter ergänzt. Bilchen werden ebenfalls aufgenommen. Alle Vermeidungsmaßnahmen sind bereits in die Begründung aufgenommen. Es wird eine Festsetzung aufgenommen, dass die Vermeidungsmaßnahmen auszuführen sind.

Es wird ein Hinweis ergänzt, dass die alten Obstbäume so weit wie möglich zu erhalten sind (ggf. auch als „Torso“).

Wasserrecht und Bodenschutz

Von der Planung werden weder Wasserschutzgebiete, konkrete Planungen nach dem Wasserversorgungsgesetz, Überschwemmungsgebiete noch bekannte Altlasten (Alt-ablagerungen und Altstandorte) berührt.

Niederschlagswasserbeseitigung

Nach dem Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) vom 13.4.2018, 9 NE 17.1222, kommt der Erschließungskonzeption, insbesondere auch für das Niederschlagswasser, für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung eine ganz besondere Bedeutung zu. Ein fehlendes oder fehlerhaftes Entwässerungskonzept führt dazu, dass der Bebauungsplan ein Ermittlungs- und Bewertungsdefizit aufweist und damit einer gerichtlichen Prüfung nicht standhält. Hierzu ist dieser abwägungserhebliche Gesichtspunkt sachverständig aufzuklären. Es ist klar aufzuzeigen, wie die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung erfolgen soll.

Unnötige Bodenversiegelungen sind zu vermeiden. Niederschlagswasser ist soweit möglich zu versickern. Der flächenhaften Versickerung ist Vorrang vor einer punktuellen Versickerung zu geben. Diese Forderungen stützen sich auf die sog. Bodenschutzklausel in § 1a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 7 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und § 5 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Hierdurch wird nicht nur die Grundwasserneubildung gefördert, sondern ein aktiver Beitrag zum überragend wichtigen Hochwasserrückhalt geleistet.

Nach Artikel 44 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) gilt:

„Zur Minderung von Hochwasser- und Dürregefahren sollen Staat und Gemeinden im Rahmen ihrer Aufgaben hinwirken auf

1. Erhalt und Wiederherstellung der Versickerungsfähigkeit der Böden,
2. dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser,
3. Maßnahmen zur natürlichen Wasserrückhaltung und Wasserspeicherung.“

Für Staat und Gemeinden stellt eine Soll-Vorschrift in der Regel ein „Muss“ dar. Deshalb ist das Gebot einer Versickerung von unverschmutztem Niederschlagswasser in der Regel zwingend festzusetzen, soweit dies im Hinblick auf die Untergrundverhältnisse möglich ist.

In vorliegendem Fall wurde in Ziffer 14.1 der Satzung festgesetzt, dass Oberflächenwasser auf den jeweiligen Grundstücken zu sammeln und zu versickern bzw. an die Entwässerungseinrichtung anzuschließen ist. Gemäß der Aussage in der Begründung wird das Niederschlagswasser in einem Regenwasserkanal gesammelt. Aus der Begründung geht jedoch nicht hervor, woher der Rückschluss gezogen wird, dass eine Versickerung nicht möglich bzw. möglich ist oder ob im Vorfeld Untersuchungen durchgeführt wurden, um die Sickerfähigkeit zu prüfen. Diesbezüglich besteht Klärungsbedarf.

Ergänzende Hinweise hierzu:

- Aufgrund § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB kann eine Versickerung von Niederschlagswasser festgesetzt werden, wenn es im Einzelfall (nach erfolgter positiver Prüfung der Sickerfähigkeit) möglich ist (vgl. Bayerischer Verwaltungsgerichtshof (VGH) in seinem Beschluss vom 13.4.2018, 9 NE 17.1222). Auch können gemeindliche Regenrückhalte- und Versicker-Bereiche planlich festgesetzt werden (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB) bzw. freizuhalten Sickerflächen auf Privatgrundstücken dargestellt werden (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 d BauGB).
- Einleitungen von Niederschlagswasser in das Grundwasser bedürfen (nur dann) keiner wasserrechtlichen Erlaubnis, wenn die Vorschriften der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und der technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENKW) beachtet werden.
- In der Broschüre „Naturnaher Umgang mit Regenwasser - Verdunstung und Versickerung statt Ableitung“ https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_88_umgang_mit_regenwasser.pdf des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (im Internet abrufbar) sind wertvolle Anregungen enthalten, wie Regenwasser ökologisch sinnvoll und städtebaulich interessant zurückgehalten werden kann.

Bodenmanagement

Unabhängig von möglichen Schadstoff-Belastungen wird - auf ausdrücklichen Wunsch des Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und des Bayer. Landesamtes für Umwelt - dringend empfohlen, sich bereits bei Aufstellung des Bebauungsplanes mit der späteren Verwertung, notfalls Entsorgung des anfallenden Aushubs im Rahmen eines „Bodenmanagementplans“ auseinanderzusetzen. So kann durch Verwertung vor Ort (z. B. in Lärmschutzwällen, Zierwällen, etc.) das knappe Deponievolumen geschont und - im Falle von Belastungen - ggf. eine Möglichkeit eröffnet werden, mit dem Aushub umzugehen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Eine Baugrunduntersuchung und damit Aufschluss über die Sickerfähigkeit des Bodens wird im Zuge der Erschließungsplanung vorgenommen. Es wird in die Begründung aufgenommen, dass zunächst eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers auf den Grundstücken vorgesehen ist. Erst wenn durch das Gutachten ausgesagt wird, dass eine Versickerung hier nicht möglich ist, darf das Niederschlagswasser in den Regenwasserkanal eingeleitet werden.

Bezüglich des aktiven Beitrags zum überragend wichtigen Hochwasserrückhalt und der Minderung von Hochwasser- und Dürregefahren hat die Gemeinde im vorliegenden Fall schon verantwortlich gehandelt. Im Bebauungsplan ist der Einbau von Zisternen festgesetzt. Hier wird das Niederschlagswasser zunächst auf den Grundstücken gesammelt und dann gedrosselt abgegeben. Außerdem ist festgesetzt, dass die Zisterne ein zusätzliches Speichervolumen aufweisen muss. Dieses Wasser steht dann sowohl zur Gartenbewässerung als auch zu Brauchwasserzwecken zur Verfügung.

Bezüglich des Bodenmanagements: Hier wird auch auf das zu erstellende Bodengutachten verwiesen. Auf der Grundlage dieses Ergebnisses kann der Umgang mit dem anfallenden Aushub geplant werden. Dies erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung.

Verkehrswesen

Das geplante Baugebiet wird vom Westen her durch die Krumbacher Straße erschlossen.

Für die neuen Baugrundstücke Nrn. 1 und 2 ist nach Art. 29 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) sicherzustellen, dass Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnliche mit dem Grundstück nicht festverbundene Gegenstände nicht angelegt werden dürfen, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können. Damit sind die Sichtdreiecke auf die Krumbacher Straße (Bundesstraße B 16) sicherzustellen. Auch zugelassene Einfriedungen gemäß der Satzung dürfen die Sichtdreiecke nicht beeinflussen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Sichtdreiecke werden eingezeichnet. Und es wird aufgenommen, dass diese freizuhalten sind.

Abwehrender Brandschutz

Die Brandschutzdienststelle weist zum Planungsvorhaben seitens des abwehrenden Brandschutzes auf folgendes hin:

Der vorliegende Bebauungsplan lässt im WA1 Gebäude mit maximal 3 Vollgeschossen zu (Geschossigkeit III bzw. IIIa).

Bei der geplanten Bebauung ist darauf zu achten, dass mindestens an einem Fenster oder Balkon der Nutzungseinheit die Fußbodenhöhe des obersten Stockwerkes nicht höher als 7 m bzw. Fenster und Balkonbrüstungen nicht höher als maximal 8 m liegen, wenn der 2. Rettungsweg über tragbare Leitern der Feuerwehr geführt wird. Ein Hubrettungsgerät kann hierbei mangels Hilfeleistungsfrist nicht angesetzt werden.

Des Weiteren ist die Begründung des Bebauungsplanes um nachfolgende Anforderungen zum Brandschutz zu ergänzen:

Auf die Einhaltung der eingeführten Technischen Regel „Richtlinien für die Flächen der Feuerwehr“ ist zu achten.

Auf die Einhaltung der DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ ist zu achten.

Im Bereich des Wendehammers ist besonderes Augenmerk auf die Zufahrtsradien der Feuerwehrfahrzeuge zu legen, Großfahrzeuge der Feuerwehr oder von Entsorgungsunternehmen müssen ungehindert wenden können.

Auf die Einhaltung des gemeinsamen Arbeitsblattes der DVGW und AGBF Bund zur Löschwasserversorgung Stand Oktober 2018 sowie des Arbeitsblattes W 105 des DVGW ist zu achten.

Es ist sicherzustellen, dass die maximale Entfernung von 75 m Luftlinie zwischen den betreffenden Gebäuden an den Grundstückszugängen und der nächst gelegenen Löschwasserentnahmestelle gewährleistet ist.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Gebäudeplanung und damit auch der notwendige Brandschutz obliegen den Bauherren. Der Hinweis wird jedoch zur Kenntnis genommen und entsprechend weitergegeben.

Die weiteren Hinweise werden in die Begründung aufgenommen.

C) Von Seiten der Bürger wurden folgende Anregungen zur Planung vorgebracht:

KEINE

Abwägungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Aletshausen beschließt:

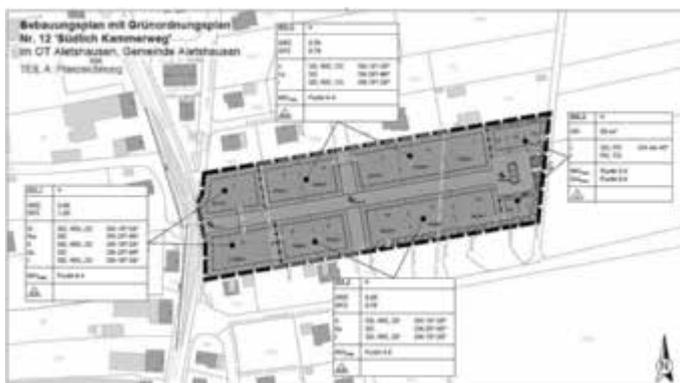
- den Entwurf des Bebauungsplans ‚Südlich Kammerweg‘ - bestehend aus Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), Hinweisen und nachrichtlicher Übernahme (Teil C) und der Begründung - wird entsprechend der im Rahmen der Abwägung gefassten Beschlüsse überarbeitet.

Satzungsbeschluss:

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 ‚Südlich Kammerweg‘ nimmt der Gemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB.

Der Gemeinderat beschließt, unter Berücksichtigung der in der Abwägung gefassten Beschlüsse, nach § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 12 ‚Südlich Kammerweg‘, in der Fassung vom 19.12.2022 als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 19.12.2022 wird gebilligt.

**Umbau eines bestehenden Gebäudes zu einem Elektrobetrieb, Fl.Nr. 29, Hauptstraße 7, Gemarkung Winzer**

Antrag zum Umbau eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes zu einem Elektrobetrieb auf Fl.Nr. 29, Gemarkung Winzer.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Gemeinde Breienthal****Rattenbekämpfung Breienthal**

Die nächste Rattenbekämpfung in der Gemeinde Breienthal mit Ortsteilen findet am **Samstag, 21. Januar 2023** durch die Fa. RIKA aus Krumbach statt. Meldungen nimmt die VG Krumbach (Tel. 88996-11) telefonisch oder schriftlich bis spätestens **Donnerstag, 19. Januar 2023** entgegen.

**Gemeinde Deisenhausen****Bekanntmachung anderer Behörden****Haushaltssatzung des Zweckverbands****Hochwasserschutz Günztal, Landkreis Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2022 vom 21.07.2022**

Aufgrund Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 100.900 € und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 721.000 € ab.

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 0 € festgesetzt.

§4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

Verwaltungsumlagen:

Entsprechend §18 Abs. 6 der Verbandssatzung vom 03.12.2018 tragen die Mitglieder -außer dem Landkreis Unterallgäu - jeweils 1/7 der angefallenen Kosten für Verwaltung und Verwaltungspersonal (insgesamt vorläufig 26.900 €). Diese Kosten werden auf die sieben Mitgliedsgemeinden in gleichen Teilen aufgeteilt.

Der vorläufige ungedeckte Unterhaltsaufwand für das HRB Eldern beträgt 74.000 €. Hierfür werden entsprechend § 18 Abs. 3 und 4 folgende vorläufige Umlagen erhoben:

Landkreis Unterallgäu	13.092,08 €
Markt Ottobeuren	34.152,48 €
Gemeinde Westerheim	11.384,16 €
Markt Babenhausen	6.831,68 €
Gemeinde Deisenhausen	8.539,60 €

Diese Umlagen werden jeweils am 01.07.2022 zur Zahlung fällig. Nach dem Jahresschluss erfolgt eine entsprechende Abrechnung der Umlage zu den Kostenpositionen entsprechend der Festsetzungen der Verbandssatzung.

Investitionsumlagen/Schuldendienstumlage:

Der durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt voraussichtliche nicht gedeckte Investitionskostenbedarf, von 720.000 € wird über eine Investitionsumlage erhoben. Hierzu haben entsprechend § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung

Punkte/% am HRB	HRB Eldem Punkte %		HRB Westerheim Punkte %		HRB Frechenrieden Punkte %		HRB Engetried Punkte %		HRB Sontheim Punkte %		Gesamt
Ottobeuren	30	57,69									30
Westerheim	10	19,23	10	45,45	10	21,28					30
Markt Rettenbach					15	31,91	15	28,85			30
Sontheim					10	21,28	10	19,23	10	27,03	30
Erkheim							15	28,85	15	40,54	30
Babenhausen	6	11,54	6	27,27	6	12,77	6	11,54	6	16,22	30
Deisenhausen	6	11,54	6	27,27	6	12,77	6	11,54	6	16,22	30
Summe (Teiler)	52		22		47		52		37		210

Die vorläufigen Investitionsumlagen werden erst nachdem die Anforderung und entsprechende Aufteilung des Investitionsbedarfs auf die Bauwerke und Mitglieder durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten erfolgt ist erhoben. Sie sind nach Erhebung innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 € festgesetzt.

§6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.
Ottobeuren, 21.07.2022

Fries, *Verbandsvorsitzender*

II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Hochwasserschutz Günztal in Ottobeuren, Marktplatz 6, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Feststellung der Jahresrechnung 2021

Nach erfolgter örtlicher Prüfung, die zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass gegeben hat, wird entsprechend dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2021 mit den von der Verwaltung ermittelten Ergebnissen festgestellt.

Die Jahresrechnung für das Jahr 2021 der Gemeinde Ebershausen wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	EUR 1.131.709,61
	Ausgaben	EUR 1.131.709,61
Vermögenshaushalt	Einnahmen	EUR 1.160.741,05
	Ausgaben	EUR 1.160.741,05

Der Schuldenstand per 31.12.2021 wurde mit	EUR 0,00 fest-gestellt.
Der Stand der Rücklagen betrug zum 31.12.2021	EUR 1.517.301,89.

Gleichzeitig werden die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen), soweit sie nicht schon früher durch Beschluss des Gemeinderats genehmigt wurden, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Entlastung zur Jahresrechnung 2021

Nach Feststellung der Jahresrechnung kann die Entlastung zur Jahresrechnung erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt, zur Jahresrechnung 2021 die Entlastung zu erteilen. Bürgermeister Harald Lenz ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Feuerwehrverein Ebershausen:

Antrag auf Jugendförderung

Der Feuerwehrverein Ebershausen stellt für die Abhaltung des Jugend-Zeltlagers einen Antrag auf Jugendförderung. Beim Zeltlager vom 03.09.-04.09.2022 nahmen 12 Jugendliche und 2 Übungsleiter teil. Weiter beantragt der Verein den Jugendförderbeitrag laut den Richtlinien zur Vereinsförderung. Im Februar 2021 wurden vom Gemeinderat die Richtlinien zur Vereins- und Jugendförderung erlassen. Gemäß Punkt 3.1 der Richtlinie wird der Jugendförderbeitrag nur an Vereine mit einem überwiegend kulturellen oder sportlichen Zweck gewährt. Auf Antrag kann der Gemeinderat entscheiden, ob sonstige Vereine trotzdem gefördert werden sollen.

Bürgermeister Harald Lenz lobt die Jugendarbeit der örtlichen Feuerwehren und bedankt sich bei Jugendwart Stefan Joas.

In Anerkennung der aktiven Jugendarbeit des Feuerwehrvereins gewährt der Gemeinderat

folgende Zuschüsse für das Jahr 2022:

Jugendmaßnahme	12 Jugendliche	a' 10 €	120 €
Jugendförderbeitrag	18 Jugendliche	a' 5 €	90 €



Gemeinde Ebershausen

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 29. November 2022

Tektur: Neubau von Haus 1 (3-Familienhaus) und Haus 2 (2x Doppelhaushälften und 1x Einliegerwohnung), Fl.Nr. 25/2, 25/5 und 25/6, Gemarkung Ebershausen

Für die Grundstücke mit der Flur-Nummern 25/2, 25/5, 25/6 liegt bereits eine Baugenehmigung für den Neubau von einem 3-Familienhaus (Haus 1) und einer Doppelhaushälfte inkl. Einliegerwohnung (Haus 2) vor. Dieses Bauvorhaben wurde bereits realisiert.

Bestandteil dieses Änderungsantrags ist nunmehr die Größe des Balkons von Haus 2.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Rechnungsprüfung Jahresrechnung 2021

Bericht über die Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2021

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ebershausen hat am 21.11.2022 unter Vorsitz der Alexandra Jäckle die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 in Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach stichprobenmäßig örtlich geprüft.

Für Bemerkungen hat die Prüfung keinen Anlass gegeben.

Während der Prüfungshandlung aufgetretene Unklarheiten konnten noch während der Prüfung durch die Beiziehung von Frau Fetschele aufgeklärt werden.

Der Prüfungsausschuss bescheinigt dem Personal der Finanzverwaltung der VGem Krumbach eine korrekte und einwandfreie Arbeit.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Jahresrechnung entsprechend den von der Verwaltung ermittelten Ergebnissen festzustellen.

Bayer. Straßen- und Wegegesetz**Widmung der Straße „Robert-Naegele-Straße“, Gemarkung Ebershausen, zur Ortsstraße**

Die im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Straße „Robert-Naegele-Straße“, Fl.Nr. 1520, Gemarkung Ebershausen, ist hergestellt und hat die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße. Sie dient der Erschließung des neuen Baugebiets „Südöstlicher Ortsrand Ebershausen II“. Die Gemeinde hat das nach Art. 6 Abs. 3 BayStrWG erforderliche Verfügungsrecht (Eigentum).

Die Straße „Robert-Naegele-Straße“ in Ebershausen, Fl.Nr. 1520, Gemarkung Ebershausen, mit einer Gesamtlänge von 0,282 km wird gemäß Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Anfangspunkt ist:	An der Nordgrenze von Fl.Nr. 1518/10, Gemarkung Ebershausen
Endpunkt ist:	Endpunkt 1: Einmündung in das Grundstück Fl.Nr. 1524,
	Endpunkt 2 In die Ortsstraße Fichtenweg Fl.Nr. 1540/25 und
	Endpunkt 3 an der Westgrenze von Fl.Nr. 1520/10,
	Gemarkung Ebershausen
Straßenbaulast:	Gemeinde Ebershausen
Widmungsbeschränkungen:	keine

Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

Verfügung und Bekanntmachung über die Widmung von öffentlichen Straßen

1. Straßenbezeichnung:

Bezeichnung der Straße:	Robert-Naegele-Straße
Flur-Nummer:	1520, Gemarkung Ebershausen
Anfangspunkt:	An der Nordgrenze von Fl.Nr. 1518/10, Gemarkung Ebershausen
Endpunkt 1:	Einmündung in das Grundstück Fl.Nr. 1524, Gem. Ebershausen
Endpunkt 2:	In die Ortsstraße Fichtenweg, Fl.Nr. 1540/25, Gem. Ebershausen
Endpunkt 3:	An der Westgrenze von Fl.Nr. 1520/10, Gem. Ebershausen
Länge:	0,282 km

im Bereich der Gemeinde Ebershausen; Landkreis Günzburg

2. Verfügung:

Die unter 1. bezeichnete neugebaute Straße wird zur Ortsstraße gewidmet.

Widmungsbeschränkung: ---

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Gemeinde Ebershausen

4. Wirksamwerden:

Wirksamwerden der Verfügung: 01. März 2023

5. Sonstiges:

Gründe für die Widmung: GR-Beschluss vom 29.11.2022. Die Straße dient der Erschließung des neuen Baugebiets „Südöstlicher Ortsrand Ebershausen II“.

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben), Rittlen 6, 86381 Krumbach (Schwaben), Zi.Nr. 1 in der Zeit vom 16. Januar 2023 bis 29. Januar 2023 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftsatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Ebershausen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtbarkeit (www.vgh.bayern.de).



Gemeinde Wiesenbach

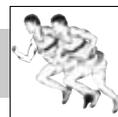
Neuer Vorstand für die Dorferneuerung Wiesenbach

Für die umfassende Dorferneuerung in der Gemeinde Wiesenbach ist ein neuer Vorstand gewählt worden, der das Projekt auf der nächsten Etappe begleiten wird.

Als Vorstandsmitglieder fungieren für die kommenden sechs Jahre Rainer Jenuwein, Leopold Müller, Bernhard Birle und Elisabeth Aleiter. Ihre Stellvertreter sind Christian Bader, Peter Huber, Andreas Vogel und Maria Förster. Als örtlich Beauftragten bestellte der Vorstand Leopold Müller, Bernhard Birle wurde zum Wegebaumeister ernannt und Elisabeth Aleiter zur Pflanzmeisterin. Vorstandsvorsitzende bleiben Bernhard Atzkern und Stefan Streitel vom Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, das die Dorferneuerung in Wiesenbach fachlich begleitet und finanziell fördert. Gemeindevertreter im Gremium sind Bürgermeister Gilbert Edelmann und zweiter Bürgermeister Stefan Schnitzler.

Im Jahr 2019 wurden in einem ersten Bauabschnitt im Rahmen der Dorferneuerung in allen Ortsteilen Maßnahmen umgesetzt. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche endet 2023. Bitte melden Sie etwaige Mängel bis spätestens 1. Juni 2023 bei Herrn Bernhard Atzkern vom Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben (Tel: 08282/92-343 oder Mail: bernhard.atzkern@ale-schw.bayern.de).

Der zweite Bauabschnitt wird voraussichtlich die Scheibenbergstraße und das Rathausumfeld in Unterwiesenbach sowie die Fußwegverbindung zwischen Friedhof und Kirche in Oberwiesenbach umfassen. Die Terminplanung wird nach der Fertigstellung des Kindergartens erfolgen.



Vereine und Verbände

Schützenverein Deisenhausen Jägerblut 1926 e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, 13. Januar 2023 um 20:00 Uhr im Schützenheim Deisenhausen

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Schützenmeister
2. Protokollverlesung
3. Bericht des 1. Schützenmeisters
4. Bericht des 1. Sportleiters
5. Bericht des 1. Jugendleiters
6. Bericht des Kassierers
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Entlastung des Schützenmeisteramtes
9. Ehrungen
10. Neuwahlen
11. Wünsche und Anträge

gez. Herbert Sauter, 1. Schützenmeister

Förderverein Rokoko-Kirche St. Stephan Deisenhausen e.V.

34. Ordentliche Mitgliederversammlung

Alle Mitglieder, SpenderInnen und interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zur 34. Ordentlichen Mitgliederversammlung unseres Förderverein Rokoko-Kirche St. Stephan Deisenhausen e.V. sehr herzlich eingeladen.

Die Versammlung findet am Donnerstag, 26. Januar 2023 um 20.00 Uhr im Gollmitzerhaus statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Protokoll der Mitgliederversammlung 2022
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Aussprache
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wünsche und Anträge

Im Interesse unseres gemeinsamen Anliegens würde sich der Vorstand sehr über Ihren Besuch freuen!

Musikverein Aletshausen e.V.

Einladung an alle Mitglieder des Musikvereins Aletshausen e.V. zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Sonntag, 22. Januar 2023 um 10:00 Uhr.

Heilige Messe für verstorbene Mitglieder um 8:30 Uhr in der Heilig Kreuz Kirche mit anschließender Generalversammlung im Gemeinde- und Vereinshaus in Aletshausen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Protokollverlesung der letzten Mitgliederversammlung
3. Bericht eines Vorsitzenden
4. Bericht des Dirigenten
5. Bericht der Jugendvertretung
6. Kassenbericht
7. Wünsche und Anträge

Wir bitten unsere Vereinsmitglieder um zahlreichen Besuch und heißen Neumitglieder herzlich willkommen.

Aletshausen, 18. Dezember 2022

Bettina Prestele, Vorsitzende

Benedikt Bosch, Vorsitzender

Lukas Drexler, Vorsitzender

Schützenverein 1884 Waltenhausen e.V.

Veranstaltungstermine

13.01.2023	Preis- und Königsschießen	20:00 Uhr
20.01.2023	Preis- und Königsschießen	20:00 Uhr
27.01.2023	Preis- und Königsschießen	20:00 Uhr

Auf Euer kommen freut sich der Schützenverein

Obst- und Gartenbauverein Ebershausen

Bei der Bilderausstellung „Glas-Dia-Kunst“ des Obst- und Gartenbauverein Ebershausen wurde Florian Czernin mit dem Bild Nr. 15 „die Rote Feder“ zum Sieger gewählt. Als Gewinn erhält Florian einen Kino-Gutschein.

VdK Ortsverband Wiesenbach/Neuburg

Einladung zum Stammtisch am Mittwoch, 18. Januar 2023 im Gasthaus „Traube“ in Höselhurst. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Beginn 14:00 Uhr.

Weitere Termine:

Mittwoch, 15. Februar 2023 14:00 Uhr

Mittwoch, 15. März 2023 14:00 Uhr

Georg Schneider, 1. Vorsitzender

Musikverein Ebershausen e.V.

Einladung

Wir laden alle Mitglieder des Musikvereins Ebershausen e.V. zur ordentlichen 42. Mitgliederversammlung am Sonntag, den 12. Februar 2023 um 19:30 Uhr im Gasthaus Albrecht in Ebershausen ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letztjährigen Mitgliederversammlung
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Bericht des 1. Dirigenten
5. Kassenbericht, Kassenprüfbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen: 2. Vorstand
2. Kassier
Schriftführer
Beisitzer
Jugendvertreter
8. Ausblick auf 2023
9. Wünsche und Anträge

Auf Ihre Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.

Musikverein Bleichen

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Musikvereins Bleichen am Sonntag, 05. Februar 2023 um 19:00 Uhr im Vereinsheim Bleichen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Protokollverlesung
3. Berichte: - Vorstand
- musikalischer Leiter
- Jugendleiterin
- Musikleiterin
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Sonstiges

Dazu sind alle Mitglieder, Ehrenmitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen. Anträge zur Generalversammlung sind bis spätestens 22. Januar 2023 schriftlich beim 1. Vorstand einzureichen.

Theaterverein Wiesenbach e.V.

Jahreshauptversammlung **26. Januar 2023 um 20 Uhr** im Gasthof „Adler“ in Oberwiesenbach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Protokollverlesung
4. Kassenbericht
5. Neuwahlen
6. Wünsche und Anträge

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft.

1. Vorsitzende Andrea Miller





Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Aletshausen

Hl. Kreuz, Aletshausen/St. Georg, Waltenhausen/
St. Michael, Winzer

Sonntag, 15.1.23 - 2. So. i. Jkr.

Waltenhausen

08.30 Uhr Pfarrgottesd. f. Verst. Voggesser / Verst. Würstle u. Weixler u. Angeh. / Florian Weiß.

Winzer

10.00 Uhr Hl.M.f. Anneliese Wiedemann / Verst. Drexler u. Lippert / Xaver u. Fanni Lachenmayer / Karl Zellhuber / Franziska u. Leonhard Strobel / Siegfried König. **Die Kollekte ist heute für die Renovierung der Kirchenorgel.**

Dienstag, 17.1.23-Hl. Antonius

Winzer

19.00 Uhr Hl.M.f. Franz u. Magdalena Weißenhorner.

Mittwoch, 18.1.23

Waltenhausen

19.00 Uhr Hl.M.f. Johann u. Theresia Miller u. Tochter Centa.
19.30 Uhr Gebetskreis

Freitag, 20.1.-Hl.Fabian, Hl.Sebastian

Aletshausen - Ewige Anbetung

14.00 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten u. Anbetung
16.00 Uhr Schlußandacht und Heilige Messe

Samstag, 21.1.23

Winzer

09.30 Uhr **Frauenfrühstück:** „Heiteres mit German Schwehr“

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Hl.Vorabendm. f. Josef Zellhuber / Rudolf Drexler.

Sonntag, 22.1.23-3. So. i. Jkr.

Aletshausen

08.00 Uhr Rosenkranz

08.30 Uhr Pfarrgottesd. f. verst. Mitglieder des Musikvereins Aletshausen / Max Thoma u. Eltern / Josef Rampp u. Franz Simlacher. Musikal. Umrahmung: MV Aletsh.

Waltenhausen

09.30 Uhr Rosenkranz

10.00 Uhr Hl. M. f. Erwin Schuster (30.M.) / Max Grotz (1.JM) u. verst. Angehörige / Monika, Peter u. Walter Resch u. verst. Angehörige / Leonhard Rampp u. Sohn Leonhard, Alois u. Anna Stocker / Benedikt u. Agnes Maier.

Hauptelshofen

13.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 24.1.23-Hl.Franz v. Sales

Winzer

19.00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 25.1.-Bekehrung d.Hl.Apostels Paulus

Waltenhausen

19.00 Uhr Hl.M.f. Ulrich u. Josefa Sauerwein

19.30 Uhr Gebetskreis

Donnerstag, 26.1.-Hl.Timotheus u. Hl. Titus

Hauptelshofen

19.00 Uhr Hl.M.f. Konrad Dopfer

Freitag, 27.1.23-Hl. Angela Merici

Aletshausen

09.00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 28.1.23

Aletshausen

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Hl. Vorabendm. f. Josef u. Josefa Schantini, Irmgard u. Adolf Schwarzkopf.

Sonntag, 29.1.23 - 4. So. i. Jkr.

Winzer

08.00 Uhr Rosenkranz

08.30 Uhr Pfarrgottesdienst

Waltenhausen

09.30 Uhr Rosenkranz

10.00 Uhr Hl. M. f. Herbert Rieß u. Angehörige / Georg u. Anna Mayer / Georg u. Anna Kögel, Georg u. Theresia Maier.

St. Martin, Ebershausen, St. Wendelin, Waltenberg und St. Ulrich und St. Vitus in Seifertshofen

Samstag, 14.01. - Samstag der 1. Woche im Jahreskreis

Ebershausen 18.45 Uhr Rosenkranz

Ebershausen 19.15 Uhr Vorabendmesse zur Ehre der Muttergottes

Kollekte für die Pfarrgemeinde

Sonntag, 15.01. - 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Krumbach 18.00 Uhr in Maria Hilf ökumenisches Friedensgebet

Dienstag, 17.01. - Hl. Antonius, Mönchsvater in Ägypten

Waltenberg 19.00 Uhr Heilige Messe für Maria und Adolf Schnitzler und Maria Deseive

Freitag, 20.01. - hl. Fabian, Papst, Märtyrer, und hl. Sebastian, Märtyrer

Ebershausen 14.30 Uhr 4. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

Seifertshofen 19.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 22.01. - 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Ebershausen 08.15 Uhr Rosenkranz

Ebershausen 08.45 Uhr Heilige Messe für Karl Schregle, für Anni Atterer (JM), für Hedwig Dreher (JM)

Krumbach 18.00 Uhr in Maria Hilf ökumenisches Friedensgebet

Kollekte für Pfarrgemeinde

Dienstag, 24.01. - Hl. Franz von Sales, Bischof, Ordensgr., Kirchenlehrer

Ebershausen 19.00 Uhr Heilige Messe um eine gute Sterbestunde

Freitag, 27.01. - Hl. Angela Merici, Jungfrau, Ordensgründerin

Ebershausen 14.30 Uhr Erstbeichte der Erstkommunionkinder

Seifertshofen 19.00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 28.01. - Hl. Thomas von Aquin, Ordenspriester u. Kirchenlehrer

Ebershausen 18.45 Uhr Rosenkranz

Ebershausen 19.15 Uhr Vorabendmesse für Karl Kleinert

Kollekte für die Pfarrgemeinde

Pfarreiengemeinschaft Krumbach St. Michael

Franz-Aletsee-Str. 12, 86381 Krumbach - Tel. 08282/8975-0

Email: pg.st.michael-krumbach@bistum-augsburg.de

- www.st-michael-krumbach.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Di 13-16 Uhr - Mi 9-12 Uhr - Do 13-17 Uhr - Fr 9-12 Uhr

Pfarreiengemeinschaft Breitenthal

Gottesdienste vom 15.01. - 29.01.2023

Beichtgelegenheit vor und nach jeder Werktagsmesse und nach Anfrage!

Sonntag, 15.01.2023 - 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Unterbleichen

09:00 Uhr Hl. Amt

f. Johann Hank mit Eltern und Schwiegereltern

f. Egon Titze und Angehörige

Oberwiesenbach

09:00 Uhr **Hl. Amt**
f. Max und Gertraud Rampp
f. Lorenz Mörz
f. Reiner Pietsch, Dreißigstgottesdienst

Breitenthal

10:30 Uhr **Hl. Amt**
f. d. Pfarrgemeinden
f. Maria Bader, 1. Jahrtag
f. Gottfried Bader
f. Benjamin Bader

Deisenhausen

10:30 Uhr **Hl. Amt**
f. Helga und Josef Peter mit Markus Kolb

Unterwiesenbach

12:30 Uhr **Rosenkranz**

Montag, 16.01.2023

Nattenhausen

17:00 Uhr **Rosenkranz**

Breitenthal

18:00 Uhr **Rosenkranz**

Dienstag, 17.01.2023 - Hl. Antonius

Deisenhausen

17:30 Uhr **Rosenkranz**

Deisenhausen

18:00 Uhr **Heilige Messe**

f. Karl Liebhaber und Christl Kraus

Mittwoch, 18.01.2023

Oberwiesenbach

17:30 Uhr **Rosenkranz**

Oberwiesenbach

18:00 Uhr **Heilige Messe**

f. Lebende und Verstorbene d. Fam. Konrad und Schiegg

Breitenthal

18:00 Uhr **Heilige Messe**

f. Birgit Kleinhenz

z. E. d. hl. Josef

anschl. Gebet in den Anliegen der Zeit

Donnerstag, 19.01.2023

Deisenhausen

08:30 Uhr **Rosenkranz**

Unterwiesenbach

16:30 Uhr **Rosenkranz**

Unterbleichen

17:30 Uhr **Rosenkranz**

Unterbleichen

18:00 Uhr **Heilige Messe**

f. Fam. Seyrer u. Hildebrand

Freitag, 20.01.2023 - Hl. Fabian u. hl. Sebastian

Nattenhausen

08:00 Uhr **Rosenkranz**

Nattenhausen

08:30 Uhr **Heilige Messe**

f. Adalbert und Franziska Kling

Breitenthal

18:00 Uhr **Rosenkranz**

Samstag, 21.01.2023 - Hl. Agnes u. hl. Meinrad

Unterbleichen

14:00 Uhr **Taufe von Theo Bisle**

Sonntag, 22.01.2023 - 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Deisenhausen

09:00 Uhr **Hl. Amt**

f. Marianne Sperlich

Unterbleichen

09:00 Uhr **Hl. Amt**

f. Otto und Anna Dreher mit Eltern

f. Richard Streit

Nattenhausen

10:30 Uhr **Hl. Amt**

f. Erna Blösch

f. Hermann Burghard

Oberwiesenbach

10:30 Uhr **Hl. Amt**

f. d. Pfarrgemeinden

f. Ludwig und Anna Negele mit Angehörigen

f. Josef u. Theresia Bisle mit Tobias Haller u. Angeh.

Unterwiesenbach

12:30 Uhr **Rosenkranz**

Montag, 23.01.2023 - Sel. Heinrich Seuse

Nattenhausen

17:00 Uhr **Rosenkranz**

Breitenthal

18:00 Uhr **Rosenkranz**

Dienstag, 24.01.2023 - Hl. Franz von Sales

Deisenhausen

17:30 Uhr **Rosenkranz**

Deisenhausen

18:00 Uhr **Heilige Messe**

f. Franziska und Georg Mayer

Mittwoch, 25.01.2023 - BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS

Unterwiesenbach

17:30 Uhr **Rosenkranz**

Unterwiesenbach

18:00 Uhr **Heilige Messe**

f. Rosa u. Anna Kling, Adolf u. Maria Kling m. So. Adolf

f. Josef und Mina Fent mit Angehörigen (v. 21.12.)

Breitenthal

18:00 Uhr **Heilige Messe**

f. verfolgte Christen

f. Ottilie Schneidt

anschl. Gebet in den Anliegen der Zeit

Donnerstag, 26.01.2023 - Hl. Timotheus und hl. Titus

Deisenhausen

08:30 Uhr **Rosenkranz**

Unterwiesenbach

16:30 Uhr **Rosenkranz**

Unterbleichen

17:30 Uhr **Rosenkranz**

Unterbleichen

18:00 Uhr **Heilige Messe**

f. Karin Puchta mit Angehörigen

Freitag, 27.01.2023 - Hl. Angela Merici

Nattenhausen 0

8:00 Uhr **Rosenkranz**

Nattenhausen

08:30 Uhr **Heilige Messe**

f. Karl Ganser - v. Veteranenverein N.

z. Ehren d. hl. Schutzengel

Breitenthal

18:00 Uhr **Rosenkranz**

Sonntag, 29.01.2023 - 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Deisenhausen

09:00 Uhr **Hl. Amt**

f. Georg Bürzle und Fam. Fendt mit Angehörigen

Nattenhausen

09:00 Uhr **Hl. Amt**

f. d. Pfarrgemeinden

f. Georg Schmucker u. Josef Bachthaler mit Angeh.

f. Anton Springer, 1. Jahrtag und Maria Springer

Breitenthal

10:30 Uhr **Hl. Amt**

mit neuen geistlichen Liedern

f. Johann und Rosa Faulhaber mit Angehörigen

f. Eduard Föhr

Unterbleichen

10:30 Uhr **Hl. Amt**

f. Felix Walser

Unterswiesbach**12:30 Uhr Rosenkranz**

ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag: 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Telefon **08282-2180**

Telefax 08282-880205

pg.breitenthal@bistum-augsburg.de

www.kirchennews.de

Evangelisches Pfarramt Krumbach**Sonntag, 15.01.**10:00 Uhr Gottesdienst in der Evangeliumskirche
(Prädikant Launhardt)

10:00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Montag, 16.01.19:00 Uhr Gitarren-Spielgruppe mit Robert Steiner
im Evang. Gemeindehaus**Dienstag, 17.01.**09:00 Uhr „Locker vom Hocker“ - Fit im Alter
mit Pfarrer Ritter im Evang. Gemeindehaus**Mittwoch, 18.01.**

Gitarrenkurse im Evang. Gemeindehaus:

18:00 Uhr Anfängerkurs

19:00 Uhr Spielgruppe

20:00 Uhr Fortgeschrittene

Freitag, 20.01.14:30 Konfirmandenunterricht
- 15:45 Uhr im Evang. Gemeindehaus**Sonntag, 22.01.**10:00 Uhr Gottesdienst in der Evangeliumskirche
(Pfarrer Ritter)**Montag, 23.01.**19:00 Uhr Gitarren-Spielgruppe mit Robert Steiner
im Evang. Gemeindehaus**Mittwoch, 25.01.**ab 16:30 Uhr liegt für die AusträgerInnen der neue Gemeinde-
brief im Vorraum der Evangeliumskirche bereit

Gitarrenkurse im Evang. Gemeindehaus:

18:00 Uhr Anfängerkurs

19:00 Uhr Spielgruppe

20:00 Uhr Fortgeschrittene

Freitag, 27.01.14:30 Konfirmandenunterricht
- 15:45 Uhr im Evang. Gemeindehaus

Impressum

**Mitteilungsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft
Krumbach**

mit ihren Mitgliedsgemeinden:

**Aletshausen, Breienthal, Deisenhausen, Ebershausen,
Waltenhausen und Wiesenschbach**Das Mitteilungsblatt der VG Krumbach erscheint 14-täglich in den geraden
Wochen jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des
Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die 1. Gemeinschaftsvorsitzende der VG Krumbach Gabriele Wohlhöfler,
Rittlen 6, 86381 Krumbach

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG,

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40
zzgl. Versandkostenanteil.Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion wieder.Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen
Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht
gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur
Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende
Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hin-
gewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl,
Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.**Anzeigenservice wird bei uns****ganz GROSS geschrieben!****LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Alfred Wallon**Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort**

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0151 15236001

Tel: 0821 71007741

a.wallon@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

MAX KAST**Malermeister***Wir machen mehr aus Farbe*Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517
Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Waltenhausen**Es ist genug Brot
für alle da****für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

... wenn wir miteinander teilen

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**

**Jetzt günstig
online drucken**

**Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!**



Fotolia_76135125



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



Landwirtschaft für Artenvielfalt feiert 10-jähriges Jubiläum

(djd-k). Seit zehn Jahren zeigt das Programm „Landwirtschaft für Artenvielfalt“ (LfA), wie Bio-Betriebe mehr Lebens- und Rückzugsraum für heimische, wild lebende Tier- und Pflanzenarten ermöglichen können. Sie lassen zum Beispiel Streifen von Klee-grasfeldern ungemäht, nutzen vielfältige Fruchtfolgen, bieten Lebensraum für Ackerwildkräuter und schaffen mit Nist- und Quartiershilfen Platz für Kleinvögel,

Insekten und Reptilien. 170 Bio-Betriebe fast aus dem gesamten Bundesgebiet nehmen teil. Das Gemeinschaftsprogramm wurde 2012 von der Naturschutzorganisation WWF, ökologischen Anbauverbänden wie dem Initiator Biopark, dem Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e. V. sowie von Edeka ins Leben gerufen. Weitere Informationen gibt es etwa unter www.landwirtschaft-artenvielfalt.de.

Kraftstoff für Herz und Kreislauf

(djd-k). Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind nach wie vor die Todesursache Nummer eins in Deutschland. Bei den Ursachen für einen Herzinfarkt denkt man schnell an Stress, eine zu üppige Körperfülle, zu hohe Cholesterinwerte durch ungesunde Ernährung und Bewegungsmangel. Das ist auch richtig, aber eben nicht alles. Untersuchungen zeigen, dass viele Menschen mit Herzrhyth-

musstörungen und Herzinfarkten einen Magnesiummangel aufweisen. Wer Herz-Kreislauf-Problemen vorbeugen möchte, sollte auf seinen Magnesiumhaushalt achten. Bei Mangelsymptomen ist die Einnahme eines leistungsstarken organischen Magnesium-Präparats wie Magnesium-Diasporal 300 mg sinnvoll. Weitere Infos gibt es unter www.diasporal.com.

	6	9							
2	7							8	
4							5		9
6		1				2		9	3
7			6	9	8				4
9	4		7				8		2
1		4							8
	5							3	6
							9	1	

5	6	9	4	7	8	6	2	3	2	5
6	5	7	1	2	9	4	3	8	5	7
1	9	4	5	3	6	2	7	8	1	9
9	4	5	7	1	3	8	6	2	4	5
7	3	2	6	9	8	1	5	4	3	2
6	8	1	4	5	2	7	9	3	6	8
4	1	8	3	6	7	5	2	9	4	1
2	7	3	9	4	5	6	8	1	2	7
5	6	9	2	8	1	3	4	7	5	6

Hackfleischgericht (franz.)	Zugtier	vergleichbar	alter Klavierjazz (Kw.)	Schauspielerin	türk. Großgrundherr	Cowboyshow	Bestandteile	irisches Eintopfgericht	Nachahmung	in best. Anzahl (zu ...)
→						Gegenteil von absolut				
ein Aggregatzustand	Männernamen	ein Brettspiel				Besitzer	Harze von Tropenbäumen			
Verankerung für ein Zelt				palästinensischer Politiker †				Bindewort		
→		Frauenscheier im Iran		offizieren					drei Musizierende	
Ausbreitungspunkt	niedrige Emporen	Lebewesen			lateinisch: ich		Volksgruppen	Aktion		
alles zusammen, insgesamt					Obst-samen	Abheben einer Rakete				französisches Departement
→				Sprechen mit Gott	ein Indo-germane			Mauer-aufbau	Abk.: Neben-ausgabe	
mürbe		ein-fältig	ein Süd-deutscher			nieder-deutsch für be-trunken		Gebiet		
Fremd-wortteil: falsch	Konfer-enz-tisch-bezug				König von Wessex † 726	Vorname von US-Filmstar Moore			eingeschaltet	
→			chem. Zeichen Germa-nium	un-menschlich					Faultier	Abk.: Baden
durch Feuer ver-nichten	schum-meln				persönliches Fürwort (3. Fall)			Rad-mittel-stück		
→						griechische Meer-jungfrau				

KüchenARTelier

KOMPETENZ, LEIDENSCHAFT UND GUTE IDEEN.
Ichenhausen • www.kuechenartelier.de

JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

VERKAUF • VERMIETUNG • BEWERTUNG

Ihre Immobilie überzeugend, sympathisch und kompetent vermitteln. Das ist meine Aufgabe als Fachmakler.

EXCELLENCE
Maklerhaus

Annette Lehner
Mobil 0172. 91 70 898
a.lehner@ex-ma.de
Eichenweg 3b | 86850 Fischach

zert. Immobilienmaklerin (IHK)
gepr. Immobilienbewertung für Wohnimmobilien (BVFI)



Subunternehmer (m/w/d)
für die Auslieferung und Montage unserer Küchenmöbel gesucht.

KüchenARTelier

KOMPETENZ, LEIDENSCHAFT UND GUTE IDEEN.
Ichenhausen • www.kuechenartelier.de
Tel. 08223/8239540

Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de

Sozialstation
Augsburger Land West gGmbH

Wir suchen (m/w/d):
exam. Altenpfleger,
Altenpflegehelfer,
hausw. Mitarbeiter/innen,
Essen auf Rädern-Fahrer,
techn. aufgeschlossene Person

Die Bewerbung richten Sie bitte an:
Sozialstation Augsburg Land West gGmbH, Frau Fischer,
Kapellenstr. 7, 86441 Zusmarshausen oder
per E-Mail an: fischer@sozialstation-augsburgerland.de,
gerne auch telefonisch unter: 08291-3409910.

Verstärkung gesucht!

ab sofort

- Mitarbeiter Vertrieb Innendienst
- Industriemechaniker/Monteur/Mechatroniker
- Industrieelektriker/Elektriker/Elektrotechniker
- Aushilfen für die Produktion auf 520,- € Basis

Ausbildungsplätze ab September 2023:

- Duales Studium Wirtschaftsingenieurwesen
- Industriemechaniker IHK-Ausbildung

Über den QR-Code auf unserer Website finden Sie weitere Informationen zu den offenen Stellen. Alle genannten Stellen sind gendernneutral und gleichbedeutend für m/w/d.

Eurotec Innovation GmbH – Industriestraße 36 – 89349 Burtenbach
personal@eurotec-innovation.com – Tel.: 08285/92825-101

EUROTEC INNOVATION
SCAN ME





HEIMAT FÜR WILDVÖGEL

Wir suchen talentierte Vögel!



Pick Dir Deinen Job heraus:

- ▶ Verfahrenstechnologe
- ▶ Mühlen- & Getreidewirtschaft
oder vergleichbare Ausbildung/Erfahrung
- ▶ Bilanzbuchhalter
- ▶ Online Marketing Manager
- ▶ Marketing Assistent
- ▶ E-Commerce Manager
- ▶ Key Account Assistenz

(m/w/d)

Jetzt bewerben!
welzhofer.eu



 #KarriereVögel